



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Begrüßung | 2 |
| 2. Berichte aus der Förderlinie | 3 |
| 3. Publikationen..... | 8 |
| 4. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch und Schule“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs | 9 |
| 5. Aktuelles kurz notiert..... | 11 |
| 6. Materialien | 12 |
| Kontakt | 13 |

1. Begrüßung

Liebe Kolleg:innen und Interessierte,

die erste Ausgabe von „WissenSchafftTransfer“, dem Newsletter des BMBF-Metavorhabens SchuGeK, steht ganz im Zeichen von **Auftakt** – und das nicht nur, weil unser Newsletter zur 3. Förderrunde der BMBF-Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ im Mai 2022 erstmalig erscheint. Die 3. Förderrunde ist erfolgreich angelaufen und im Rahmen der Auftaktveranstaltung im März 2022 haben die Verbundprojekte und das Metavorhaben erste Einblicke in ihre Arbeit gewährt. Auf Kontinuitäten und Neuerungen dürfen wir vor allem mit Blick auf die weiteren Entwicklungen im Wissenschafts-Praxis-Transfer gespannt sein.

In unserem halbjährlich erscheinenden Newsletter informieren wir Sie über Aktuelles in der Förderlinie und im Bereich Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In dieser Ausgabe beginnen wir mit einem Streiflicht auf die Auftaktveranstaltung, geben einen Überblick über erste Entwicklungen in den Verbundprojekten und bündeln für Sie aktuelle Informationen zum Handlungsfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Falls Sie den Newsletter auf anderem Wege erhalten haben und in Zukunft direkt per E-Mail empfangen möchten, können Sie sich [hier](#) anmelden. Die Newsletter-Ausgaben des vorangegangenen Metavorhabens ParPem finden Sie bei Interesse auf der Seite des [Forschungsnetzwerks](#) der 1. und 2. Förderrunde zum [Download](#).

Übrigens: Wenn Sie sich für den aktuellen Stand BMBF-geförderter Projekte, Nachwuchsforschungsgruppen und Fachdiskurse in der Bildungsforschung interessieren, abonnieren Sie auch den [Newsletter des BMBF-Rahmenprogramms](#) empirische Bildungsforschung.

Wir wünschen Ihnen eine informative und anregende Lektüre der ersten Ausgabe von „WissenSchafftTransfer“!



Das Team des BMBF-Metavorhabens SchuGeK (v.l.n.r.): Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl (Projektleitung), Anja Borchert (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Britta Buschmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Victoria Palfi (Studentische Mitarbeiterin)

2. Berichte aus der Förderlinie

Auftaktveranstaltung der 3. Förderrunde

Am 21. März 2022 begrüßte das Metavorhaben „SchuGeK“ Vertreter:innen der Forschungsverbände, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des DLR Projektträgers (DLR-PT) sowie Vertreter:innen des geplanten Projektbeirats zum Metavorhaben, des Förderlinienbeirats und Wissenschaftler:innen aus den Nachwuchsforschungsgruppen im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung zur Auftaktveranstaltung der 3. Förderrunde im digitalen Raum. Als Moderator führte Josef Koch (IGfH) die Teilnehmenden durch den Tag.

Im ersten Beitrag des Tages sprach **Dr. Jasmin Tarkian** (BMBF) zu den Förderzielen für die 3. Förderrunde der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“. Seit mittlerweile einem Jahrzehnt fördert das BMBF in diesem Rahmen Forschungsvorhaben in ganz Deutschland – in der laufenden Förderrunde mit dem Schwerpunkt Transfer und Implementierung von Forschungsergebnissen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in die Praxis.

Ausgangspunkt ihres Beitrags war die Frage, wie wissenschaftliche Konzepte in der Praxis genutzt und umgesetzt werden können. Wichtig sei eine konstruktive Zusammenarbeit beider Ebenen, die Zeit, Miteinander und Haltung erfordere. Dies bedeute auch, gemeinsam Anstrengungen und Ressourcen zu bündeln, gegenseitige Überzeugungsarbeit zu leisten und Partnerschaften zu pflegen.

Frau Dr. Tarkian informierte darüber, dass es auch zur 3. Förderlinie eine Informationsbroschüre geben wird und dass für März 2023 die nächste Bildungsforschungstagung geplant ist.

Im folgenden Beitrag erläuterte **Doris Weddig** vom DLR Projektträger die Eckpunkte der zuwendungsrechtlichen Begleitung durch den Projektträger, in dessen Verantwortungsbereich sowohl die Beratung als auch die Prüfung der Projekte liegen. Der DLR-PT lädt die Verbände zur Zusammenarbeit ein und bittet darum, über wichtige Termine und Treffen im Verbund und in der Kooperation mit Praxispartner:innen informiert zu werden.

Sowohl seitens des BMBF als auch durch den DLR-PT wurde die Bedeutung von Veröffentlichungen der Projektergebnisse in nationalen und internationalen Fachzeitschriften, Buchbeiträgen und Qualifizierungsarbeiten hervorgehoben. Diese sind zur Kenntnis auch an den DLR-PT weiterzuleiten.

Im dritten Beitrag stellte die Leiterin des Metavorhabens, **Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl**, das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten – Begleitforschung zu Transfer und Implementierung“ (SchuGeK) vor. Sie hob zunächst grundsätzliche Herausforderungen des Schwerpunkts der 3. Förderlinie hervor: Transfer und Implementierung bewegen sich in Spannungsfeldern von Kontinuität und Bewegung in Organisationen, externen Impulsen und organisationaler Eigenverantwortung. Es bestehe einerseits die Anforderung, passgenaue Maßnahmen für spezifische Praxiskontexte zu entwickeln, und zugleich breitenwirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt anzubieten. Das Metavorhaben begleitet und unterstützt die Forschungsverbände in der Auseinandersetzung mit diesen Anforderungen und beruht auf den drei Säulen Reflexion und Unterstützung, Forschung und Analyse sowie Kommunikation und Ergebnisdisseminierung. Gemeinsam mit den Verbänden werden in jährlichen Reflexionsgesprächen die Strategien von Transfer und Implementierung identifiziert, reflektiert und hinsichtlich einer nachhaltigen Praxisanwendung weiterentwickelt. Es werden Gelingensbedingungen

für Transfer und Implementation von Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten analysiert und Erkenntnisse in wissenschaftlichen und praxisnahen Zeitschriften veröffentlicht. Mit der Erstellung und Veröffentlichung von Praxismaterialien trägt das Metavorhaben darüber hinaus zur Sicherung und Dissemination der Ergebnisse bei. Die Kommunikation in der Förderlinie wird im Rahmen eines Newsletters sowie durch Vernetzungsangebote für wissenschaftliche Mitarbeitende und andere Verbundbeteiligte unterstützt. Das Metavorhaben wird durch einen Beirat aus Vertreter:innen unterschiedlicher pädagogischer Felder, von Fachkräften, Adressat:innen und Betroffenen beraten.

In von Anja Borchert und Britta Buschmann (SchuGeK) moderierten Fachforen stellten sich anschließend die Verbundprojekte vor und diskutierten übergreifende Fragestellungen der Moderatorinnen und Veranstaltungsteilnehmer:innen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Genauere Informationen über die Beteiligten und die Inhalte der einzelnen Verbünde finden Sie [hier](#).

Im Fachforum Partizipation und Selbstbestimmung von Jugendlichen sprachen vier Verbundvertretungen zu Fragen gelingender Beteiligung und Herausforderungen der Partizipation Jugendlicher in und an den Praxisforschungsprojekten. Den Auftakt bildete das Verbundprojekt **„Zwischen digitaler (Selbst-)Bildung und institutioneller Angebotsnutzung – Partizipative Forschung und Praxisentwicklung für und mit queeren Jugendlichen in Beratungsprozessen“** (QueerPar), koordiniert von Prof. Dr. Martin Wazlawik. Anschließend gab Prof. Dr. Elisabeth Tuidor einen Überblick über die Planungen und Aktivitäten im Kontext des Verbundprojekts **„Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“** (SchutzJu). Prof. Dr. Barbara Kavemann beleuchtete Aspekte der Beteiligung im Verbundvorhaben **„Checken, Abklären und Entscheiden, Tun. Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen stark machen“** (CHAT), und Prof. Dr. Marc Allroggen stellte das im organisierten Sport angesiedelte Verbundprojekt **„Transferkonzepte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Sportvereinen“** (Safe Clubs) vor.



Partizipation, so verdeutlichten die Verbundvertreter:innen, bilde ein gemeinsames Lernfeld für Wissenschaft und Praxis über die gesamte Projektdauer von der Planung bis zur Auswertung erprobter Schutzmaßnahmen. Partizipatives Forschen als lebendiger Prozess erfordere Offenheit und flexible Strukturen, die Anpassungen und Neuausrichtungen in der Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten ermöglichen. Die Partizipation jugendlicher Adressat:innen und der Praxis sei eine zentrale Bedingung für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, insbesondere in Hinblick auf den wechselseitigen Transfer von Erkenntnissen. Die Beteiligten des Fachforums verdeutlichten, dass die fachlichen Diskussionen und Lernprozesse aus der 1. und 2. Förderrunde wichtige Ressourcen darstellten, um Forschungsprozesse und partizipative Ansätze in der aktuellen Förderrunde zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Mit dem Hinweis auf das [Memorandum Partizipative Forschung](#) wurde zudem darauf verwiesen, dass Partizipation ein Prozess sei, der sowohl eine gemeinsame Agenda und Willensbildung als auch die Reflexion und Bearbeitung von Machtverhältnissen einschließe. Im Rahmen der Weiterentwicklung von Mitgestaltungsmöglichkeiten und Stärkung der Adressat:innen müsse auch der (Kinder-)Schutz in den Organisationen gestärkt werden, für den die erwachsenen Verantwortungsträger:innen Sorge tragen.

Im Fachforum Schutzkonzepte und organisationale Lernprozesse stellten Prof. Dr. Karin Böllert das Verbundvorhaben **„Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben“** (Schutzinklusiv), Prof. Dr. Wolfgang Schröder den Forschungsverbund **„Fokus Jugendamt – Partizipativer Wissenstransfer zu Kooperation, Hilfeplanung und Schutzkonzepten in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“** (FokusJA) und Regine Derr das Verbundprojekt **„Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten im Längsschnitt“** (SchuLae) vor.

Auch in der Diskussion über Schutzkonzepte spielte das Thema Partizipation eine zentrale Rolle. Zudem wurden die Themen Inklusion und Organisationsentwicklung aufgegriffen und den Fragen nachgegangen, wie Schutzkonzepte organisational implementiert und gelingende Schutzprozesse unterstützt werden können. Zentrale Voraussetzungen für die Implementierung von Schutzkonzepten seien ein klarer politischer Wille und eine Priorisierung des Prozesses auf Leitungsebene sowie die Beteiligung des gesamten Personals. Für die Nachhaltigkeit dieser Prozesse seien langfristig finanzielle, zeitliche, personelle und fachliche Ressourcen erforderlich. Dabei ist auch zu bedenken, wie breit Schutzkonzepte über das Thema sexualisierte Gewalt hinaus ausgerichtet werden können und sollten. Für den Wissenschafts-Praxis-Transfer wurde der Schaffung einer stabilen Vertrauensbasis eine zentrale Bedeutung eingeräumt. Dies bedeute, eine gemeinsame Sprache und eine konstruktive Fehlerkultur zu entwickeln, Machthierarchien abzubauen und alle Seiten partizipativ zu beteiligen. Fragen und Anregungen aus dem Chat, etwa zur Auseinandersetzung mit Ableismus und zu Schutzkonzepten für Familien, boten weitere Denkanstöße für die Weiterentwicklung des Themas.

Das dritte Fachforum wandte sich der Digitalität in der Fachkräftefortbildung zu. Prof. Dr. Renate Volbert führte in das Verbundprojekt **„Erstgespräche bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch – Professionalisierung von Erstbefragenden verschiedener Professionen durch Übung in virtuellen Szenen“** (ViContact 2.0) ein und Dr. Arne Dekker berichtete aus dem Verbundprojekt **„Stärken oder Schützen – in digitalen Medien. Ein Professionalisierungsbeitrag zum Umgang mit Antinomien in präventiven Bildungsangeboten“** (SoSdigital). Beide Forschungsvorhaben nutzen digitale Möglichkeiten, um Fortbildungsangebote für Fachkräfte in jeweils spezifischen Zusammenhängen zu schaffen und möchten diese im Anschluss an die Erkenntnisse aus den Vorgängerprojekten für zusätzliche Berufsgruppen erweitern. Im Rahmen von ViContact 2.0 ist geplant, ein virtuelles Tool zur Einübung von Erstgesprächen im Bereich Schule weiterzuentwickeln und für den Einsatz in medizinischen Kinderschutzambulanzen und Jugendämtern zu adaptieren. Das Verbundprojekt SoSdigital bezieht neben gewaltpräventiven und sexualpädagogischen Fachkräften auch die Expertise von Medienpädagog:innen ein. Professionalisierung, so wurde im Anschluss an die Vorstellung der Verbünde deutlich, benötigt sowohl den Dialog zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen als auch präzise zugeschnittene Fortbildungsangebote für unterschiedliche Professionen, Rollen und Institutionen. Digitalität stelle für die Fachkräfte zwar mehrheitlich keine Hürde dar, jedoch würden viele digitale Konzepte nicht genutzt. Auch hier wurde auf die Bedeutung von Partizipation als Kernelement von Transfer hingewiesen: Gemeinsam mit der Praxis sei die Entwicklung passgenauer Angebote zur nachhaltigen Nutzung erforderlich. Im Chat wurde auch auf die Bedeutung von Partizipation und Selbstbestimmung von Betroffenen hingewiesen, die Fragen nach Verteilung und Umgang mit Deutungsmacht und nach der Einbindung von Betroffenen in die weitere Auseinandersetzung und Reflexion aufwarfen.

Gesamtschau

Zum Abschluss der Veranstaltung resümierte Ulrike Urban-Stahl zentrale Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte der Veranstaltung für die weitergehende inhaltliche Reflexion von Transferfragen in der Förderlinie. Die Erfahrungen aus den vergangenen Förderprojekten, so hob sie hervor, zeigten, dass Konzepte allein

nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Sie müssten gelebt werden, d.h. in die Lebenswelt junger Menschen und in den pädagogischen Alltag transferiert werden. Hierfür seien Entwicklungen sowohl auf der organisationalen als auch auf der personellen Ebene erforderlich.

Die Einbindung der Praxis, wie sie in der 3. Förderlinie erwartet und umgesetzt wird, ist für Forschungsprojekte ungewöhnlich. In der Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis kommen unterschiedliche Logiken zusammen. Dabei stelle sich die Frage, wer „die Praxis“ ist und wer in den Verbänden konkret einbezogen wird: Sind es Fachverbände und Fachgesellschaften, Trägervertretungen oder Fachkräfte in den Einrichtungen? Und welche Rolle spielen die vielfältigen Adressat:innen wie Eltern, Kinder und Jugendliche? Ebenso ist zu klären, wie theoretisches und konzeptionelles Wissen gestaltet sein muss, um sinnvoll in „die Praxis“ eingebunden werden zu können.

Die Projektverbände in der dritten Förderrunde weiten den Blick auf pädagogische Bereiche, die bisher kaum oder nicht in der Förderlinie betrachtet wurden. Dies erfordere die Überprüfung des bisherigen Stands und daran anschließende Anpassungen und Ausweitungen der Forschungsperspektive, z.B. im Kontext Inklusion, Vielfältigkeit und Vulnerabilitäten sowie auf unterschiedliche Handlungslogiken und Strukturen in den neu hinzukommenden pädagogischen Feldern.

Zugleich gibt es inhaltliche Linien in Projekten und Diskussionen, die sich durch alle Förderrunden ziehen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wie die Slido-Umfrage zeigte, waren knapp die Hälfte der Teilnehmenden jedoch das erste Mal in der Förderlinie dabei. Es ist daher eine wichtige Aufgabe des Metavorhabens, Kommunikation und Vernetzung zwischen „Alten Hasen“ und „Neuen“ zu fördern, bisherige Erkenntnisse zu sichern und neue Beteiligte in die Diskussionen einzubeziehen. Ulrike Urban-Stahl bedankte sich abschließend, auch im Namen des Projektteams, für die Teilnahme und die anregenden Beiträge und lud zur Fortführung der Diskussionen in der weiteren Zusammenarbeit ein.



Entwicklungen in den Verbänden

In der 3. Förderrunde werden neun Verbundprojekte gefördert. In dieser Rubrik haben die Projekte die Möglichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Auch wenn die Verbände zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestartet sind, konnten einige bereits erste transferorientierte Veranstaltungen zur Zusammenarbeit mit teilnehmenden Praxiseinrichtungen, Kooperations- und Netzwerkpartner:innen umsetzen. Zudem wurden in den letzten Monaten neue Beiträge und ein Sammelband veröffentlicht, die aus den Vorläuferprojekten hervorgegangen sind. Die erste Publikation des laufenden Verbundvorhabens „Fokus Jugendamt – Partizipativer Wissenstransfer zu Kooperation, Hilfeplanung und Schutzkonzepten in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“ (FokusJA) ist im Erscheinen (s.u.).

Wir danken den Verbänden für ihre Beteiligung und die Informationen!

• FokusJA

Am 22. März 2022 wurde das Projekt im Rahmen der Tagung der Jugendamtsleitungen in Nordrhein-Westfalen (JALTA) vorgestellt. Am 29. März 2022 fand ein erstes Forum mit den Praxispartner:innen des Verbundes statt. Dabei kamen Vertreter:innen der Landesjugendämter NRW und Niedersachsen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, des Deutschen Landkreistages, der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, des Bezirksjugendamts Treptow-Köpenick sowie des Bildungsträgers Schabernack e.V. digital zusammen. Eine erste Publikation hat das Peer Review erfolgreich durchlaufen und ist im Erscheinen (s.u.).

- » Kurzdarstellung aller [BMBF-geförderten Verbundvorhaben](#) am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- » FokusJA auf der Webseite der [Hochschule Hannover](#)
- » FokusJA auf der Webseite der [Universität Hildesheim](#)

• Schutzinklusiv

Am 31. März 2022 fand der Auftakt-Workshop des Verbundprojekts „Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben“ (Schutzinklusiv) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster statt. An diesem Workshop nahmen alle Projektpartner:innen sowie verschiedene Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis teil. Durch die vielschichtigen Beiträge, Präsentationen und Diskussionen konnten vielfältige Informationen für die ethnographische Studie zu Nähe und Distanz ausgetauscht werden. Der Workshop sensibilisierte die Forscher:innen für mögliche Herausforderungen und verdeutlichte den Praxispartner:innen die Bedeutsamkeit der Mitwirkung. Die thematische Komplexität sowie fachpraktische Relevanz der Thematik wurde dabei nochmals deutlich und von den Expert:innen unterstrichen.

- » Kurzdarstellung aller [BMBF-geförderten Verbundvorhaben](#) am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- » Schutzinklusiv auf der Webseite [SOS Kinderdorf e.V.](#)
- » Schutzinklusiv auf der Webseite von [SOCLES](#)

3. Publikationen

FokusJA

Christmann, Bernd; Rusack, Tanja; Wazlawik, Martin; Böllert, Karin; Schröer, Wolfgang (2022/i. E.): **Sexualisierte Gewalt und die Rolle des Jugendamtes – Forschungs- und Entwicklungsbedarfe.** In: **Soziale Passagen - Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit.** Springer Verlag.

SchutzNorm (2. Förderrunde)

Henningsen, Anja; Herz, Andreas; Fixemer, Tom; Kampert, Meike; Lips, Anna; Riedl, Sonja; Rusack, Tanja; Schilling, Carina; Schmitz, Alina ; Schröer, Wolfgang; Tuidler, Elisabeth; Winter, Veronika; Wolff, Mechthild (2021): **Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit.** doi: <https://doi.org/10.25528/071>.

Henningsen Anja; Kampert, Meike; Winter, Veronika (2022): **Partizipative Jugendforschung. Forschung mit jungen Menschen aus der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zu Sexualität und Gewalt.** In: Doll, Daniel; Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca; Etzel, Adrian (Hrsg.): Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays. Opladen: Verlag Barbara Budrich. S. 109-126.

Kampert, Meike; Riedl, Sonja; Winter, Veronika; Henningsen, Anja; Wolff, Mechthild (i. E.): **Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse einer Dokumentenanalyse.** In: Henningsen, Anja; Sielert, Uwe (Hrsg.): Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit: Wertvoll – divers – inklusiv. Beltz Juventa.

Riedl, Sonja; Kampert, Meike; Wolff, Mechthild; Henningsen, Anja (i. E.): **Zugänge zu schutzrelevanten Themen in der Kinder- und Jugendarbeit – Ein Werkstattbericht.** In: Henningsen, Anja; Sielert, Uwe (Hrsg.): Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit: Wertvoll – divers – inklusiv. Beltz Juventa.

Rusack, Tanja; Schilling, Carina; Herz, Andreas; Lips, Anna; Schröer Wolfgang (Hrsg.) (2022): **Schutzkonzepte in der Offenen Jugendarbeit. Persönliche Rechte junger Menschen schützen.** Basel, Weinheim: Beltz Juventa.

4. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch und Schule“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Unter dem Titel „Sexueller Kindesmissbrauchs und Schule“ legte die Aufarbeitungskommission in ihrem 5. Hearing am 23. März 2022 den Fokus auf sexualisierte Gewalt im Kontext einer – nicht nur bildungsbiografisch – zentralen pädagogischen Institution in Kindheit und Jugend. Wie die Berichte Betroffener eindrücklich vermittelten, ist Schule nicht nur ein Lernort, der jungen Menschen Bildung und Entfaltung ermöglichen soll. Schule ist auch ein Ort, an dem Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt widerfahren kann und in den Missbrauchserfahrungen in anderen sozialen Kontexten wie Familie und Sportvereine hineinwirken können. In den Gesprächen mit Betroffenen und Vertreter:innen aus Politik, Praxis und Wissenschaft wurden die Notwendigkeit von Aufarbeitung, aber auch von neuen Wegen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Schulen aufgezeigt und die Beteiligung von Schüler:innen, Eltern und Schulpersonal an Aufarbeitungs- und Schutzprozessen betont.

Die eingangs von Kommissionsmitglied Dr. Christine Bergmann vorgetragene Kritik Betroffener, dass Institutionen häufig auf Prävention ausweichen, wenn sie Ereignisse aufarbeiten sollten, wurde im Laufe der Veranstaltung mehrmals aufgegriffen. Das kritische Befragen der eigenen Institution auf ihre Macht- und Gelegenheitsstrukturen ist eine zentrale Voraussetzung für die Aufarbeitung. Es gelte, den Blick zuvorderst auf die Betroffenen zu richten und sie zu beteiligen, wie zahlreiche Stimmen aus dem Publikum und den Veranstaltungspodien forderten. Versuche, die Institution oder Person durch Leugnen, „kollegiales“ Schweigen, Abwiegeln oder symbolische Einzelmaßnahmen zu „schützen“, be- und verhindere Aufarbeitung. Ebenso hinderlich sei es, sich auf die Strafverfolgung zu fokussieren und das Thema nach Beendigung eines Prozesses als abgeschlossen zu behandeln. Betroffene und Fachvertreter:innen hoben hervor, dass im gesamten Prozess von der Offenbarung über die juristische Aufklärung bis zur institutionellen und individuellen Aufarbeitung immer noch ein immenser Druck auf den Betroffenen laste.

Wie sich Schulen in Zusammenarbeit mit Schulbehörden des Themas annehmen und die Betroffenen unterstützen können, zeigt das Modell der Bremer Senatorin für Kinder und Bildung. Zentrale Bausteine des Modells sind eine Rechtsgrundlage mit klaren Definitionen von Grenzen, Verantwortlichkeiten und Handlungsanweisungen sowie die Arbeit in einer multiprofessionellen Expert:innengruppe. Die Qualität einer „guten“ Schule, so die Vertreter:in auf dem Podium, bemesse sich an der Qualität ihrer Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Die Beiträge Betroffener und aus dem Publikum unterstrichen, dass es konkreter Handlungsempfehlungen für den Umgang mit und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Schulen bedarf.

Institutionsübergreifend sind die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) und andere berufliche Interessenvertretungen aufgefordert, ihrer Verantwortung zur Aufarbeitung und zur Qualifizierung von Fachkräften für einen professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt in Schulen nachzukommen. Auch Prof. Dr. Elke Kleinau, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e.V. (DGfE), unterstrich die Notwendigkeit, sich in ihrer Organisation intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und Position zu beziehen.

Konkrete politische Zusagen kamen aus dem Bildungs- und Familienministerium. Die damalige Bundesministerin Anne Spiegel bekräftigte die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen und sicherte zu, den Nationalen Rat zu verstetigen und eine gesetzliche Grundlage für das Amt der:des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu schaffen. Außerdem möchte die Bundesregierung über eine breit angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ fördern und der Tabuisierung sexualisierter Gewalt entgegenwirken. Spiegel appellierte zudem an die Landespolitik, dem Beispiel Schleswig-Holsteins und vier weiterer Bundesländer zu folgen und Schutzkonzepte flächendeckend in die Schulgesetze aufzunehmen. Stellvertretend für die Kultusministerkonferenz erinnerte Präsidentin Karin Prien, Bildungsministerin in Schleswig-Holstein, an das Recht und den Anspruch von Kindern auf seelisch und körperlich gesundes, gewaltfreies Aufwachsen. Aktiver Kinderschutz müsse in Schulen handlungsleitend sein.

Wie Schutzkonzepte aktiv gelebt werden können, veranschaulicht das Modellprojekt „Schutz macht Schule“ an der Pilotschule in Mössingen. Zu den Strategien des Konzepts gehören neben formellen Selbstverpflichtungserklärungen, turnusmäßigen Veranstaltungen und multiprofessionellen Teams vor allem umfassende Information und Einbeziehung von Eltern und Schüler:innen. Manuela Stötzel, zum Zeitpunkt des Hearings Kommissarische Leiterin des UBSKM-Amtes, resümierte, dass Prävention, Intervention und Aufarbeitung untrennbar miteinander verbunden seien und sich gegenseitig bestärken könnten. Prävention bedeute also auch, dass Kompetenzen zur Intervention und der Wille zur Aufarbeitung nötig seien, für die es einer strukturellen Verpflichtung im Schulsystem bedürfe.

Am Ende des Hearings präsentierte Kommissionsmitglied Barbara Kavemann einen gemeinsamen Appell, der zentrale Forderungen an die Kultusministerkonferenz zusammenfasst: die Einführung verpflichtender Fortbildungen für Lehrkräfte, die verbindliche Einführung von Schutzkonzepten mit dauerhafter Partizipation von Schüler:innen in den Schulgesetzen aller Bundesländer und die Verantwortungsübernahme von Schulen für betroffene ehemalige Schüler:innen. Das schließt ein, sich aktiv für Aufarbeitung einzusetzen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für diesen Prozess zu schaffen.



- » Zur [Pressemitteilung](#) der Aufarbeitungskommission und Veröffentlichungen zum Thema
- » Zur [Mediathek](#) der Aufarbeitungskommission mit den Video-Mitschnitten des [5. Hearings](#) und weiterer Veranstaltungen sowie zahlreichen Veröffentlichungen

5. Aktuelles kurz notiert



Benennung der neuen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Kerstin Claus, Journalistin, Beraterin und Betroffene, wurde am 30. März 2022 zur neuen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) berufen und hat das auf fünf Jahre ausgelegte Amt am 1. April 2022 angetreten. Claus ist systemische Organisationsberaterin und hat langjährige Erfahrung in der Politikberatung zum Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie zum Opferentschädigungsrecht auf Landes- und Bundesebene. Seit 2015 war sie Mitglied im Betroffenenrat und ab 2019 auch im Nationalen Rat tätig. In ihrem Antrittsstatement hob sie die Bedeutung flächendeckender Schutzkonzepte für Schulen und Vereine sowie die Relevanz verbindlicher Standards in der Fachkräftequalifizierung und gesellschaftlicher Sensibilisierung für den Themenkomplex sexualisierte Gewalt hervor. Die Unabhängige Beauftragte möchte Netzwerke stärken und die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen intensivieren. Außerdem werde sie sich für die Beteiligung Betroffener in den Bundesländern stark machen und ihre Einbindung im Bund ausweiten.

Ihr Vorgänger Johannes-Wilhelm Rörig hatte am 28. Februar 2022 nach gut zehn Jahren sein Amt des Unabhängigen Beauftragten niedergelegt.

- » Zu den Meldungen des [BMFSFJ](#) und der [UBSKM](#)
- » Meldung zur [Antritts-Presskonferenz](#)



Zentrum für Safe Sport

Im Rahmen des Runden Tisches „Zentrum für Safe Sport“ haben sich zahlreiche bundesweite Akteur:innen aus den Bereichen Politik, Sport und der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Vertreter:innen aus den Ländern und der Wissenschaft – darunter auch der Sporthochschule Köln – auf gemeinsame Eckpunkte zur Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport verständigt. Ergänzend zu den bestehenden Aktivitäten und Anlaufstellen sollen Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport ausgebaut und noch in diesem Jahr eine unabhängige zentrale Ansprechstelle für Gewaltbetroffene eingerichtet werden. Außerdem wurde beschlossen, einen Fahrplan für die weiteren Aufgaben eines Zentrums für Safe Sport zu erarbeiten.

Die Einrichtung einer zentralen Stelle für sicheren, gewaltfreien Sport ist Bestandteil des Koalitionsvertrags. Auf Grundlage der Ergebnisse einer [Machbarkeitsstudie](#), die das Bundesministerium des Innern (BMI) in Auftrag gegeben hatte, soll in die konkrete Umsetzung gegangen werden.

- » Zu den Pressemitteilungen des BMI und des [UBSKM-Amts](#)
- » **Nachgehört:** Zu seinen eigenen Missbrauchserfahrungen im Sport berichtet ein Betroffener im Podcast [„einbiszwei – der Podcast über sexuelle Gewalt“](#) der USBKM.
→ Zu [Folge 13](#) mit Boris Kaminski



Sexualisierte Gewalt auf der Flucht und im Asylsystem

Die neue World-Vision-Studie „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtcontext. Expertinnen und Experten berichten“ gibt aus einer intersektionalen Perspektive Einblicke in die vielschichtigen Verletzlichkeiten und Betroffenheiten flüchtender und geflüchteter Kinder. Unter Einbezug von Gewalterfahrungen im Herkunftskontext, auf der Flucht und im Lebensalltag in Deutschland beleuchtet die Studie, wie verschiedene Geschlechtszugehörigkeiten mit unterschiedlichen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt zusammenwirken. Aus den Analyseergebnissen der Expert:innenbefragungen geht unter anderem hervor, dass eine fluchtsensible Ausgestaltung von Präventions- und Interventionsstrukturen vonnöten ist, die Kindern in Flucht- und Asylkontexten geeignete Zugänge ermöglicht und ihre Bedarfe umfassend berücksichtigt.

> Zum [Download](#) der Studie

6. Materialien

Betroffenensensible Berichterstattung

Gemeinsam mit dem Betroffenenrat und dem Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch stellt das Amt der UBSKM kostenfreie **Materialien und Informationen** für eine betroffenen sensible Berichterstattung zu sexualisierter Gewalt in den Medien zur Verfügung. Das Serviceangebot umfasst neben kostenfreien Stockfotos konkrete Tipps für eine betroffenen sensible Berichterstattung, Hinweise zu Hilfeangeboten in Medien und Ansprechpersonen für Medienvertreter:innen. Außerdem wurden Tipps für Betroffene zum Umgang mit Medien erarbeitet.

Das Angebot soll dazu beitragen, eine sachlich angemessene (Bild-)Sprache zu nutzen und skandalisierenden Darstellungen, Viktimisierung Betroffener und Mystifizierungen sexueller Gewalt entgegenzuwirken. Bei der Zusammenstellung des Bilderpools wurde darauf geachtet, dass die Abbildungen keine verstörenden, schockierenden oder retraumatisierenden emotionalen Reaktionen hervorrufen.

» Zur [Pressemeldung](#) mit weiteren Informationen und Links



Kontakt

BMBF- Metavorhaben Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten – Begleitforschung zu Transfer und Implementierung (SchuGeK)

Leitung: Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Anja Borchert und Britta Buschmann

Studentische Hilfskraft: Victoria Palfi

Freie Universität Berlin | Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie |

Arbeitsbereich Sozialpädagogik

Habelschwerdter Allee 45 | 14195 Berlin

E-Mail: schugek@erzwiss.fu-berlin.de

Telefon: 030 838-60319/-58085

[Zur Homepage des Metavorhabens](#)

[Impressum](#)

[Newsletter abbestellen](#)

(Email an: schugek@erzwiss.fu-berlin.de)

Das Dokument enthält Links zu Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte oder die Sicherheit der Seiten auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Sicherheit der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte oder Sicherheitsmängel waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

RAHMENPROGRAMM

EMPIRISCHE

BILDUNGS-
FORSCHUNG

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01SR2101 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.